

lung eine Vorstellung gegen die vorliegende Beschwerde einzureichen. Dies dürfte allerdings einen Beweis dafür liefern, daß es dem weinerzeugenden Publicum nicht gleichgültig ist, ob der Weineinkauf inländischer Producte bei der Domänenkellerei auf hiesigem Platze fortbesteht oder nicht.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so gehe ich zur Fragstellung über. Das Deputationsgutachten kommt darauf hinaus, vorliegende Beschwerde möchte als unbegründet zurückgewiesen werden, jedoch, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, auch noch an die zweite Kammer gelangen. Ich frage die Kammer: ob sie dem Deputationsgutachten hierin beistimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Somit wären die Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung sich befinden, erschöpft,

und es bleibt mir nur noch übrig, zu bemerken, daß ein einziger Gegenstand sich vorfindet, der zur Berathung reif ist; es ist dies der auf der heutigen Registrate befindliche Bericht Ihrer außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche im Königreich Sachsen. Dieser Bericht ist jedoch noch nicht gedruckt und zur Vertheilung gebracht worden; inzwischen dürfte ich mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen können, daß er die gehörige Zeit den Mitgliedern der Kammer vorgelegen haben wird, wenn ich die nächste Sitzung auf Dienstag früh 10 Uhr anberaume und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung bringe. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ 1 Uhr.